

## Informationen zur GEMA

### **Lizenz- und Gebührenpflicht**

Für die Musik- und Filmmaterialien der Imagekampagne Handwerk haben ZDH/DHKT sämtliche übertragbaren Nutzungs- und Verwertungsrechte erworben. Diese werden selbstverständlich an alle Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen weitergegeben. Unabhängig davon greift für einen öffentlichen Einsatz der Materialien das Verfahren zur Rechteverwertung, in diesem Fall bei der GEMA.

Dies bedeutet, dass der Gebrauch von urheberrechtlich geschützter Musik grundsätzlich lizenz- und gebührenpflichtig ist. Für die Musik der Imagekampagne gilt daher dasselbe wie für Musik, die live oder von Tonträgern im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Meisterfeiern) gespielt wird. Neben der Musiknutzung durch Abspielen von Tonträgern oder durch Aufführung durch eine Musikgruppe ist ebenfalls das öffentliche Abspielen von Videomaterial, das Anbieten von Musikvideos im Internet zum Ansehen/Anhören (sogenanntes Streaming) oder zum Herunterladen sowie das Bereitstellen der Filmmusik als Klingelton-Download eine gebührenpflichtige Nutzung.

### **Nutzungs- anzeige / Lizenzvertrag**

Die beabsichtigte Musiknutzung muss der GEMA – entsprechend der üblichen Verfahrenspraxis bei Veranstaltungen – zuvor angezeigt werden. Die Beantragung der jeweiligen Berechtigung/Lizenz sowie die Gebührenabrechnung können aus rechtlichen Gründen leider nicht pauschal durch den ZDH/DHKT erfolgen. Deshalb hat jede Handwerksorganisation und jeder Betrieb den Antrag eigenständig bei der GEMA zu stellen. Bitte beachten Sie, dass für Lizenzverträge für Downloadangebote zentral die Generaldirektion München, für Angebote wie Streaming oder Telefonwarteschleifen die jeweils örtliche Bezirksdirektion zuständig ist. Die Kontaktdaten der jeweiligen Bezirksdirektionen entnehmen Sie bitte der Homepage der GEMA unter: [www.gema.de](http://www.gema.de).

### **Tarife**

Die Höhe der jeweils zu zahlenden Gebühr richtet sich nach den Tarifen der GEMA. Da sich die GEMA in der Regel bereit erklärt, Pauschaltarife für mehrere Nutzungsarten (z.B. das Abspielen von Tonträgermusik und das Aufführen des Kampagnenspots im Rahmen einer Veranstaltung) anzubieten, ist eine abschließend verbindliche Auskunft über die Tarife an dieser Stelle nicht möglich.

Für die im Rahmen der Imagekampagne relevanten Nutzungsangebote werden derzeit folgende Einzeltarife der GEMA erhoben:

- Kosten für Streaming des TV- und Kino-Spots: Je 10.000 Streamings 36 € pro Monat

Bitte beachten Sie, dass es beim Streaming die kostengünstige Möglichkeit des sogenannten **eingebetteten Links** ("embedded link") gibt. Hierbei wird von Ihrer Website ein automatischer Link

zum Video-Portal You Tube geschaltet. Der Besucher Ihrer Website, der das Video anklickt, um es sich anzusehen, wird automatisch und ohne das er es bemerkt auf You Tube verlinkt. Da das Video bei diesem Vorgang tatsächlich bei You Tube und nicht auf Ihrer Website abgerufen wird, gilt You Tube als Musiknutzer und ist für diesen Vorgang GEMA-gebührenpflichtig.

- Kosten für Download des Klingeltons: 0,138 € pro Download
- Kosten für Download des TV- und Kino-Spots: 0,048 € pro Download
- Kosten für Download des Making-Of: 0,048 € pro Download
- Kosten für Download der Musik: 0,1916 € pro Download
- Kosten für Musik in der Telefonwarteschleife: Je 30 Amtsleitungen 148,41 € pro Jahr
- Vorführung des TV- und Kino-Spots auf Fachmessen: 31,37 € pro Tag und Wiedergabegerät (z.B. Monitor) bzw. 62,75 € pro Tag bei Großprojektionen bis 100 qm.
- Bei Vorführen des TV- und Kino-Spots ohne Ton fallen keine Gebühren an

**Preisnachlass in  
Höhe von 20 %**

Der ZDH hat mit der GEMA einen Gesamtvertrag abgeschlossen, der grundsätzlich sämtlichen Handwerksorganisationen einen Preisnachlass gewährt. Der Preisnachlass beträgt 20 Prozent und findet u.a. auf folgende Musiknutzungsarten Anwendung:

- Musiknutzung in Telfonwarteschleifen und Anrufbeantwortern
- Abspielen von Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern im Rahmen von Veranstaltungen
- Tonträgerwiedergabe von Unterhaltungs- und Tanzmusik
- Wiedergabe von Hintergrundmusik auf Messen
- Regelmäßige Filmvorführung außerhalb von Kinos
- Streaming und Downloading von Musik und Videos zum privaten Gebrauch

**Weitere  
Informationen**

Weitere Einzeltarife, Antragsformulare und sowie die entsprechenden Kontaktdaten der GEMA finden Sie bitte auf der Homepage der GEMA ([www.gema.de](http://www.gema.de)).